Bierteljährlicher Abonnements-Preis für palle und unfere umittelbaren Abnehmer 221/2 Sgr. Durch die refp.
Poft = Unftalten überall nur:
261/4 Sgr

r Courier.

Inferate für ben Courier werben ans genommen: In Leipzig in ber Buch: handlung von b. Rirch ner, Univen fitateftrafe, Paulinum. In Mage beburg in ber Creugfchen Buche handlung, Breitemeg Mr. 156.

Sallische für Stadt



und Land.

In der Erpedition bes Couriers. - - Redafteur Dr. Schabeberg.

Salle, Connabend ben 13. October Diergu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Um 10. d. Mts. find als an ber Cholera verftorben zwei Falle angemelbet, von benen

1 Perfon am 9. d. M., 1 Perfon am 10. b. M.

perftorben. Um 11. b. Die. find 2 Falle angemelbet, von benen

1 Perfon am 9. b. M., 1 Perfon am 10. b. M.

verstorben.

Salle, ben 11. October 1849. Die Sanitate: Commiffion.

Deutschland.

Berlin, b. 10. Oct. (Pr.: St.: Ung.) Der Berwaltungs: rath ber auf Grund tes Bertrages vom 26. Mai 1849 verbundeten deutschen Regierungen hat in feiner Gigung am 5. October c. beschloffen, von biefem Tage an feine Berhandlungen und Beschluffe, soweit biefelben ein allgemeines Intereffe in Unspruch zu nehmen geeignet fein werben, im hiefigen Staats: Ungeiger fortlaufend gur offentlichen Renntniß zu bringen und gur Ginleitung biefer Relationen bas hauptfachliche Ergebniß feiner bisherigen Thatigkeit, wie in dem hier Folgenden gefchieht, überfichtlich barguftellen.

Der nach Bertrag ber brei Koniglichen Regierungen von Preugen, Sachsen und Sannover vom 26. Mai c. hier errich: tete Berwaltungerath hat unter Busammentritt ber von biefen Regierungen beshalb ernannten Bevollmächtigten, bes General= Lieutenants und Staatsminifters, Freiherrn von Canit fur Preußen, bes Staatsministers von Befcau fur Sachsen, bes Gebeimen Legationsrathes von Bangenheim fur Sannover, am 18. Juni b. 3. feine Thatigfeit begonnen. Die Situngen, welche berfelbe feitdem unter bem allmalig erfolgenden Butritt neuer Mitglieder gehalten bat, find größtentheils ben vertrags: maßig von ihm zu führenben Berhandlungen wegen Erweiterung bes Bunbniffes gewibmet gemefen.

In Folge biefer Berhandlungen haben bis jest die Regierungen von Baden, Unhalt: Bernburg, Gachfen : Bei:

thum Beffen, Braunichweig, Gadfen: Altenburg, Samburg, Bremen, Medlenburg-Schwerin, Reuß alterer Linie, Großherzogthum Seffen, Reuß jun: gerer Linie, Dibenburg, Sachfen : Roburg : Gotha, Unhalt: Defau und Cothen, Schwarzburg=Rudol= ftabt und Schwarzburg : Sondershaufen ihren Bundes: anichluß in der hier erfichtlichen Folge burch Ginreichung ber Ucceffions: Urtunden vollzogen, mahrend von Sachfen : Mei = ningen und Lippe der Beitritt zwar erklart, aber noch nicht ratifigirt ift. Begen ber Ucceffion ber freien Stabte Frant= furt und Lubed und ber Furstenthumer Schaumburg: Lippe und Balded wird mit den hier anwesenden Bevollmachtigten berfelben noch verhandelt. Die übrigen deutschen Staaten haben bis jest jum Bermaltungerathe fich nicht in birefte Beziehung gebracht; boch hat berfelbe Renntniß erhalten, bağ von Baiern, Wurttemberg, Limburg und Sef= fen : Somburg an die Koniglich preußische Regierung ableh: nende Erflarungen gelangt find, von Luremburg aber bie Geneigtheit jum Beitritt ichon vor gangerem geaußert worben ift, ohne bag bis jest auf erneutes Befragen eine Entschliegung mitgetheilt worden ift.

Die von bem Bermaltungerathe megen Erweiterung bes Bundniffes geführten Berhandlungen haben bemfelben gur Gr= orterung und Entscheidung mehrerer bas Befen bes Bundes: Bertrages betreffenden Fragen Beranlaffung gegeben.

Bor Muem hat berfelbe babei burchweg festgehalten, bag bie Berhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt ju einem bereits abgefchloffenen und ju Recht beftehenden Bertrage nur auf Ginigung über ben urkundlich vorliegenden Inhalt Diefes Bertrages, nicht aber auf eine Modification bes Inhalts felbft gerichtet werden fonne; daß ferner in jedem Falle der Un= fcung an bas Bundnig nur unbedingt gefchehen burfe und beshalb auch an ben Borbehalt einer erst noch zu erwartenden ftantifchen Genehmigung nicht zu binden fei. Db und zu melder Beit fie die desfaufige Buftimmung ihrer Stande einguholen und wie fie zu diefen überhaupt fich beshalb zu ftellen haben, blieb dabei lediglich dem eigenen Ermeffen ber einzelnen Regierungen überlaffen.

Indem ferner an jebe beitretenbe Regierung bie Forberung mar, Naffau, Medlenburg-Strelit, Rurfurften | ihrer vertragemäßigen Mitwirkung fur die 3wede bes Bundes 9

geftellt murbe, gab auch ber Bermaltungerath gur Befeitigung | beshalb möglicher Zweifel die ausdrudliche Berficherung, baß außer bem Bunbesvertrage vom 26. Mai c. und ben baju geborigen Entwurfen ber Reichs Berfaffung und bes Bablgefetes, fo wie ber begleitenben Dentichrift, anderweite Bereinbarungen und Erflarungen, welche fur bie fich verbundenben Regierungen maßgebend fein fonnten, nicht vorhanden find. Gegen bie Bufage worttreuer Erfullung ber hiernach bestehenden Bundes: pflichten murde aber auch jeber bem Bunde gutretenben Regierung die Mitbetheiligung an allen vertragsmäßigen Rechten und Buftanbigfeiten beffelben zugefichert, und wie bemgemaß auch Die volle Gleichberechtigung ber ursprunglich kontrahirenden und ber fpater beitretenden Regierungen grundfatlich anerkannt mur: be, fo murbe auch jeder ber letteren ohne Unterschied bie Befugniß gemahrt, sowohl gur Mitbeforgung ber gemeinschaftlichen Ungelegenheiten, als auch gur Bahrnehmung ihrer eigenen Intereffen einen besonderen Bevollmachtigten jum Bermaltungs: rathe abzuordnen ober auch einem anderen Mitgliede beffelben bafur Auftrag zu geben, und in folcher Beife an allen Ber: bandlungen und Entschließungen bes Bermaltungsrathes ihrer: feits mit Theil zu nehmen.

Die Mitglieder bes Bermaltungsrathes find gegenwartig: fur Preugen ber Staats: Minifter a. D. v. Bobelfchwingh; fur Sachsen ber Staats Minifter von Befchau; fur Sannover ber Beheime Legations Rath v. Bangenheim; fur Baben ber Rammerherr und Legations-Rath Freiherr v. Denfenbug; für Rurfürstenthum Seffen der Dber: Steuer-Direktor Pfeiffer; für Groffherzogthum Beffen ber Geb. Rath Freiherr v. Lepel; fur Sachfen: Weimar, Sachfen-Roburg Botha, Sachfen-Ultenburg, Schwarzburg-Sondershaufen, Schwarzburg-Rudolftabt, Reuß alterer Linie und Reuß jungerer Linie ber Staatbrath Geebed; fur Medlenburg : Schwerin ber Landtags : Kommiffar Stever: für Medlenburg-Strelig ber Bebeime Juftigrath von Dergen; fur Dibenburg ber Dberft Moste; fur Raffau ber Prafibent Boll: bracht; für Braunschweig ber Legations-Rath Dr. Liebe; für Unhalt : Bernburg ber Dber : Ronfistorial : Rath Balther; fur Unhalt Deffau und Rothen ber Birfliche Geheime Rath Plot; für Samburg ber Syndifus Dr. Bant 6; für Bremen ber Burgermeifter Dr. Smibt. Protofollführer bes Berwaltungeraths ift ber Bebeime Juftigrath Bloemer.

Für ben Fall, daß spater burch die innere Organisation bes Berwaltungsrathes von dem Boden der gegenseitigen Berständigung, auf welchem sich jett noch die Berhandlungen bewegen, zur Festsehung eines Stimmenverhaltnisses für die von ihm zu fassenden Beschlüsse übergegangen werden soll, ist die Zusicherung ertheilt worden, daß jedem beigetretenen Staate die ihm als Bundesglied und nach Maßgabe seiner Leistungen für die Gesammtheit gebührende Betheiligung nicht vorenthalten und namentlich die Zuständigkeit, hervorragende Interessen in ihrem vollen Umsange zu vertreten, nicht verkürzt werden solle. Ob eine solche Organisation des Verwaltungsrathes erst zum Zwecke seines Benehmens mit dem Reichstage oder schon früher eintreten solle, ist noch zur Entscheidung vorbehalten.

Daß es vornehmlich Zweck bes Bundes sei, die mit dem Bertrage vom 26. Mai c. proponirte Reichsversassung zur Ausstührung zu bringen, und daß es in der Absicht des Berwaltungsrathes liege, die deshald ersorderlichen Maßregeln so bald als möglich zu ergreisen, ist im Berlause der Beitritts Berzhantlungen wiederholt ausgesprochen worden; doch den niehrsfach geäußerten Boischlag zur schnelleien Fesistellung dieser Berzsassung dieseingen Bestimmungen derselben, die mit denen der Frankfurter Bersassung überein sind, von der Diskussion ganz auszuschließen, mochte der Berwaltungerath nicht als annehmsbar erkennen, indem damit die dem Reichstage vorbehaltene

freie Berathung und Beichlugnahme wider Gebuhr beschrantt werden murbe.

Daß die endgultige Feststellung iber Berfaffung, fo weit ber bem Reichstage von ben Regierungen vorzulegenbe Entwurf berfelben Abanderungen erfahren foll, die Buftimmung der letteren erfordert, ift eine ausbrudliche Bestimmung bes Bertrages. Dagegen ift aber auch vom Berwaltungerathe im Berlaufe ber von ihm geführten Beitritis : Berhandlungen wieber= holt und entschieden anerkannt worden, daß, obichon jede der ver= bundeten Regierungen Mobificationen bes vorliegenden Berfaffungs= Entwurfes ihrerfeits zu beantragen bas Recht habe, boch, falls nicht alle ubrigen Bundesglieber einen folden Untrag genehmigen, es auch fur die betreffende Regierung bei bem Inhalte bes vertrags= maßig acceptirten Berfaffungs : Entwurfes lediglich fein Bewenden behalte, indem der Abschluß tes Bertrages vom 26. Mai c. und ber Beitritt ju biesem Bertage jede ber fontrabirenden und ber beitretenden Regierungen jum unverbruchlichen Festhalten an bem Inhalte bes einmal verfundeten Berfaffungs. Entwurfes verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar fo lange, als nicht burch ge= meinsame Uebereinstimmung aller tiefer Regierungen eine Abanbe= rung bes Entwurfes nachträglich genehmigt und zugegeben werbe, fo daß demgemaß fur jede Regierung, fo bald dem jest vorlie: genden ober bem burch allfeitige Uebereinstimmung ber vereinig= ten Regierungen modifigirten Berfaffungs Entwurfe bie Buftim= mung bes Reichstages einmal zu Theil geworben, auch tas Recht jedes nachträglichen Ginmandes und Biderfpruches erlofchen fei.

Daß bie Bahlen ju bem Reichstage nur in Gemagheit bes bem Bertrage vom 26. Mai c. beigegebenen Bahlgefetes angeorb= net und vollzogen werden follen, ift vom Berwaltungerathe als eine wefentliche Bedingung gur Mufnahme in bas Bundnif festgehalten worden, jedoch mit bem ausbrudlichen Bemerfen, bag bie Regierungen in Unwendung der pringipiellen Bestimmungen biefes Befetes auf die tonfreten Berhaltniffe ihres gandes infoweit freie Sand behalten mogen, als nach ber Gigenthumlichfeit fei= ner Gefengebung und Befteuerung unerläßlich und jugleich mit bem Geift bes Wahlgesethes verträglich ju fein fcbeint. Dies Lettere, woran vorzuglich gelegen, hinreichend verburgt zu feben und die zu munichende Gleichmäßigfeit ber Bablberechtigungen fo weit als moglich zu erzielen, hat der Berwaltungsrath gu= gleich bas Berlangen geaußert, bag jede bem Bunbe gugehoren= de Regierung die jum Bahlgefete von ihr ju erlaffende Musführungs : Berordnung ihm balb gur Prufung übergebe, bamit er im Stande fei, bei ju großen Abweichungen bas Geeignete rechtzeitig vorzufehren. Diefem Berlangen ift bereits mehrfeitig enifprochen morben.

Dad bem Grundfate ber Gleichberechtigung fammtlicher Bundesglieder ift von ten beitretenben Regierungen auf bie Mitbetheiligung bei Befetung bes in Gemagheit bes Bertrages vom 26. Mai bestehenden Bundesschiedsgerichtes Unspruch erhoben und berfelbe vom Berwaltungs , Rathe auch bem Pringipe nach als begrundet anerkannt worden. Ift jugleich an= fangs die Ausubung biefes Rechtes auf die Beit verwiefen morben, wo etwa ber erweiterte Umfang bes Bunbesgebietes bie Bergroßerung bes von ben ursprunglich fontrabirenden Regierungen bereits vertragsmäßig ernannten Richter : Perfonals als zwedmäßig erfcheinen ließe, fo ift fpater beim Bundesanschluß bes Gropherzogthums Seffen ber Bermaltungs: Rath ber Ueberzeugung geworben, nunmehr, nachdem Die größeren Staaten ber fechsten Rurie bes im Berfaffungs: Entwurf bezeichneten Furften Rollegiums bingugetreten feien, eine weitere Richter: Ernennung einraumen zu burfen. Dabei ift jeboch fei= nesweges feftgeftellt worben, bag bie Ernennungen ber Schiebs= richter nur nach ben Rurien Berhaltniffen im §. 67 bes Berfaf= funge:Entwurfes gefchehen mußten. Da hierdurch einzelne ber

spåt

nich

and

Deffe

getr

hun

Den

ode

In

Ert

nid

Gr

Sd

Mi

Dat

ren

teis

6

ber

Er

BI

bei

fel

fpater beigetretenen Regierungen allerdings faftifch, wenn auch nicht rechtlich in eine nachtheiligere Lage fommen murben, als andere, fo hat ber Bermaliungs-Rath vielmehr in Ermagung beffen fich zu ber Unficht geeinigt, baß jedenfalls die fpater beis getretenen und noch beitretenden Regierungen in diefer Begie: hung einander völlig gleichstehen und an diefer Gleichheit burch ben Umftanb, baß ein Staat in bem erwahnten §. 67 biefer ober jener Rurie zugetheilt fei, nichts grandert werden fonne. In welcher Beife Die temnachft ale rathlich erkannte weitere Ernennung von Bundesschiederichtern zu erfolgen habe, ift noch Sinfictlich ber Rompeteng bes auf nicht entschieben worben. Grund bes Beitrags vom 26. Mai c. errichteten Bundes Schiedsgerichtes ift vom Berwaltungsrathe jur Berhutung jedes Migverstandniffes ausdrucklich und wiederholt erklart worden, bag biefes Schiedsgericht in Streitfallen nicht, wie beim fruberen Bundes. Schiedsgerichte, der Buftimmung ber beiben Parteien bedurfe, fondern fur bie Regierungen in ben bem Schiedsgerichte jugemiesenen Gegenstanden die Berpflichtung, bei bemfelben Recht zu nehmen, burchgangig bestehe, infefern fur Erledigung bestehender Ronflitte in ter gandesgesetzgebung feine Borforge getroffen fei.

Das provisorische Bundes-Schiedsgericht ift in Erfurt, nachbem beshalb die nothigen Unweisungen gegeben waren, am 2. Juli d. J. installirt worden. Die derzeitigen Mitglieder bes

felben find:

Staats-Minister a. D. von Duesberg, Uppellationsgerichts-Prafitent Graf von Rittberg, Geheimer Justigrath und Professor Dr. Dirksen, Geheimerath Dr. Gunther, Ministerial-Rath und Geheimer Archivar von Weber, Dber-Appellations-Rath von Pape, Stadtrichter Dr. Franke.

Die B.ft mmungen über bas Berfahren vor dem Bundes: Schiedsgericht und über die Bollziehung der Entschiedungen des seiben, die nach Borschlag des Bundes-Schiedsgerichtes und mit Beachtung eines vom Königlich preußischen Justig: Ministerium deshalb gegebenen Votums vom Verwaltungerathe unter dem 8. August c. verfügt worden sind, sind bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Neben ben bis hier genannten Angelegenheiten ift noch bie beutsche Marine als ein Gegenstand zu erwähnen, welcher bem Berwaltungsrathe zu mehrsachen und ernsten Erwägungen Anlaß gegeben hat. So bald bie beshalb noch fortzusehenden Berathungen und Unterhandlungen ihr Ziel erreicht haben werzen, soll über Gang und Ergebniß derselben Mittheilung ers

folgen.

Mußerbem ift die Thatigfeit bes Bermaltungerathes vorzugs: weise ben noch vor Gioffnung des Reichstages von ihm ju ertebigenden Aufgaben zugewandt gemefen. Der Entwurf einer Geichafts:Dronung fur ben Reichstag ift von tem Ronigl. hannoverschen Bevollmächtigten vorgelegt worden, und foll nach Gingang der erbetenen Meußerungen ber Regierungen demnachft vom Berwaltungerath gepruft und festgestellt werten. Bur vorbe= reitenden Ausarbeitung berjenigen gefetlichen Beftimmungen, Die nach §. 126 des Berfaffunge: Entwurfes uber Ginfetung und Organifation bes Reichsgerichtes, über bas Berfahren bei bem: feiben und uber bie Bollziehung ber reichsgerichtlichen Enifchei: bungen und Berfugungen, gleichzeitig mit dem Berfaffungs: Entwurfe, bem Reichstage vorgelegt werden follen, ift am 30. August c. bas provisorische Bundisschiedsgericht vom Bermaltungerathe aufgefordert worden. Die ihm bis jest mitgetheilten Musfuhrungs : Berordnungen jum Bahlgefete find vor: laufig einer beshalb ernannten Kommiffion gur Begutachtung überwiesen worden. Un ben Berathungen diefer Rommif:

fion wird auf Ersuchen bes Berwaltungsrathes ein Kommissar bes Ronigich preußischen Ministeriums bes Innern Theil nehmen. Sobald bie noch fehlenden Aussuhrungsverordnungen, um deren beschleunigte Einsendung die betreffenden Regierungen neuerdings ersucht worden sind, an den Berwaltungsrath gelangt sein werden, wird berselbe sie sammtlich vergleichend prufen.

Inzwischen hat ber Berwaltungsrath auch nicht versaumt, zu erwägen, ob und wieweit fur Unberaumung der Bahlen zum Bolfshause und fur die Eröffnung des Reichstages sich bereits ein Termin bezeichnen lasse. Nachdem schon in der Sitzung am 30. August der nassauische Bevollmächtigte diese Frage in Unregung gebracht hatte, ist von demselben der damals

gestellte Untrag,

daß der Berwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Bolfshaus zum nachsten Reichstage, beziehungsweise über die Berufung bes Reichstages selbst, verstandigen und demnachst die verbundeten Regierungen auffordern moge, die ihrerseits bazu nothigen Maßregeln ungefaumt zu ergreifen,

in ber Sigung am 26. September erneuert, gur Berudfichtigung bringend empfohlen und in ausführlicher (in bem Staats : Un-

zeiger naher mitgetheilten) Beife motivirt worben.

Nachdem dieser so motivirte und mehrseitig unterflutte Untrag zunachst abschriftlich in die Sande sammilicher Mitglieder bes Berwaltungerathes gebracht mar, gelangte berfelbe in ber Sigung am 5. October, wie demnachst mitzutheilen ift, zur

formlichen Berathung.

Berlin, b. 11. Octbr. Des Königs Majestat haben gestern Nachmittag um 3 Uhr auf bem Schlosse zu Sanssouci
bem bisher an Allerhöchstihrem Hossager beglaubigt gewesenen
Königlich baierischen außerordentlichen Gefandten und bevollmachtigten Minister, Grafen von Lerchenfeld-Köfering,
eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Handen ein
Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht, wodurch
berselbe von diesem Posten abberusen wird.

Berlin, d. 12. Octbr. Der Ober-Prafibent ber Proving Pofen, von Beurmann ift von Pofen hier angekommen. — Se. Ercellenz ter Koniglich hannoversche Minister-Prafibent, Graf von Bennigsen ift nach Hannover und ber Konigliche Rammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmachtigte Minister am Koniglich sarbinischen Hofe, Graf von Rebern

nach Zurin von bier abgereift.

Die roben Steinarbeiten jum Postament bes Denkmals Friedrichs bes Großen am Eingange der Linden vor dem Patais Gr. Königlichen Hoheit bes Prinzen von Preußen sind vor einigen Tagen bereits in Ungriff genommen worben.

In diesen Tagen passirt eine große Ungahl ungarischer Dffiziere ber Befatung von Romorn (unter ihnen auch Rlapka)
burch Berlin. Sie find von Bien aus mit Zwangspaffen versehen, um über Breslau und Berlin sich nach einem Seehasen
zu begeben, von wo sie sich nach Umerika einschiffen werben.

Dem Bernehmen nach hat der Berwaltungsrath sich für Ratissication des in Wien zur Begründung einer neuen proviforischen, von Desterreich und Preußen zu handhabenden Centralgewatt abgeschlossenen Bertrages ausgesprochen und es steht
bie Ratissication daher in diesen Tagen zu erwarten.

Bur Berftartung ber in Schleswig ftationirten preußischen

Truppen werden noch zwei Bataillons corthin abgehen.

Breslau, d. 8. Octbr. Nachdem mehrfache, wohlmotisvirte Bersuche, ben Staat zu bewegen, eine, wenn auch bescheis bene Zinsgarantie ber Neisse-Brieger Bahn zu erwirken, vergebelich gewesen sind, beschioß die am 6. d. M. stattgefundene vereinigte Directions = und Ausschuß=Bersammlung enstimmig an der geeigneten Stelle wegen Abtretung dieser Bahn durch Ans



tete Soffnung gemacht murbe, bag berartige Unterhandlungen

noch am ehesten zur Befriedigung der Betheiligten führen werten. Konigsberg, b. 8. Oct. Trot bes Mangels einer Ei-senbahn mehren fich in unserer Provinz die Kommunikations mittel in fchneller Folge. Es find noch feine 10 Jahre ber, als auf unferen Gemaffern tein Dampfichiff fcwamm, und au-Ber ber Poft nur ein paar unbequeme Perfonenwagen ein paar Mal bie Boche von Gumbinnen nach Konigsberg und von hier nach Elbing und Danzig gingen. Gegenwärtig fahren zwei Dampfichiffe (Elbinger) regelmäßig zwischen Konigsberg und Elbing, zwei zwischen Konigsberg und Danzig, zwei zwischen Ronigsberg und Stettin. Gins fest unfere Saupiftadt mit Memel, zwei Memel und Tilfit in Berbindung. Neuerdings hat nun die unternehmende Elbinger Dampfichifffahrtegefellichaft ben Berfuch gemacht, mit einem britten Dampffchiff Die regel: maßige Berbindung auch auf Tiegenhoff und Umgegend aus: Bubehnen, und ein Suhrwerksbesiter eine Journaliereverbindung mit Bromberg, Marienwerder und Boldenberg angefundigt, bie neben ben taglich nach Danzig abgehenden breimal wochent= von Elbing abgefertigt werben foll. Raftatt, b. 8. Octbr. Diefe Nacht wurden wir burch

brei Marmichuffe aus bem Schlafe gewedt. Funfgehn Gefangene wußten aus dem Blodhaufe, worin fie fagen, ju entfom: men, gelangten in bie Minen, von mo fie am Ende eines Ganges berfelben einen Brunnen aufwarts trieben, und fo entflohen. Es wurden fogleich Patrouillen nach allen Seiten ausgeschickt, um ihrer wieder habhaft ju werben. Die meisten berfelben find ohne Fußbefleidung und Rleider fort; man hat wenigstens

Schuhe und Rleiber in bem Minengange gefunden. Gin zweiter Urtifel ber Deutschen Beitung aus Raftatt vom 8. Detbr. melbet noch: Die glucht von 15 Gefangenen (Muslandern) aus einem Gebaube im Sauptgraben bes Foris A.

in ber Richtung gegen Rehl beftatigt fich. Die Bachtpoffen icheinen bei ber regnerischen Bitterung in ben Schilderhauschen gestanden, alfo die Flucht nicht bemerft zu haben. Das gand ift von diefen Gefangenen befreit, aber die Saft der Burudgebliebenen burfte um fo ftrenger werben. Die Schildmachen wer:

ben mobi ju ftrenger Berantwortung gezogen werden.

Munchen, b. 7. Det. Bas bis jest die offentlichen Blatter über die Reclamirung der bayerifchen gandes: angehörigen aus Baben enthalten, ift febr ungenau. Bayern hat icon vor Monaten, und nicht erft jest, die Muslieferung feiner an ber Infurrection in Baten betheiligten Unterthanen burch ben im Monat Juni nach ter Pfalz entfende= ten Civilcommiffar in Unfpruch genommen und, als biefer bier= her zurudfehrte, feine Bemuhungen burch ben commandirenden Furften Taris feitdem fortgefett. Es ftutte fich babei auf die Rechtsanficht, daß ein fortgefettes und gusammenhangendes Ut: tentat mit Pravention in der Pfalz stattgefunden habe. Das großherzogliche batifche Kriegsministerium hat nunmehr auch por Rurgem Die Muslieferung ber bayerifchen Rriegsgefangenen mit Musnahme ber Schwerftgravirten zugefagt, und Diefelte burfte in Diefen Zagen bewirft werben.

München, b. 8. Octbr. Die Gifenbahnfahrten auf ber am 1. October bem Bertehr eröffneten Gutnordbahn an bie fachfifche Grenze find nunmehr geregelt, fo bag ter Reifende, welcher mit bem Train in ber Fruhe um halb feche Uhr Mun-

chen verläßt, um 83/4 Uhr Abends in Leipzig eintrifft. Munchen, b. 9. Octbr. Es war gestern ein großartiger Unblid, Die ohne Uebertreibung auf 30,000 Ropfe gefchatte Menschenmaffe auf ber Dctoberfestwiese versammelt gu feben, und ben Ronig muß ber freundliche Empfang, ben er ge- nigs von Danemarf gwifden biefen und ber beutichen Par-

fauf bes Staates in Unterhandlung zu treten, und bies um fo funden, fehr erfreut haben. — Seute halt bie Abgeordnes mehr als von Seiten bes herrn Regierungs-Kommiffar gegrun- ten fammer zwar wieder eine offentliche Sigung, aber blos um die Berichte ber Secretare ber Musschuffe fur Untrage und Befdwerden ju boren. Un eine Berathung über bie minifte: riellen Borlagen bezüglich ber beutschen Frage ift nicht gu ben= fen, bevor über ben Inhalt bes Bereinbarungsvertrags vom 30. September zwischen ben beiben Großmachten von Seiten ber Minifter die nothigen Eröffnungen gemacht werden fonnen, ju benen fich fr. v. b. Pfordten noch nicht befugt halt, bis ber Reichsvermefer fein lettes Bort gesprochen haben wird.

Die Staatsminister ber Finangen, bes Innern und ber Juftig haben heute ber Rammer ter Ubgeordneten eine Reihe von Befegentwurfen vorgelegt. Darunter befindet fich 1) einer wegen Aufnahme einer Unleihe von 7 Millionen im Bege freiwilliger Gubscription jur Dedung ber im Laufe tes Jahres er= machfenen außerordentlichen Musgaben, befonders fur ben erhohten Militaretat; 2) Rachtrage jum Budget für 1849/51; 3) einer wegen provisorischer Forterhebung ber birecten Steuern (mit Musnahme ber Capital: und Gintommenfteuer) im Sahr 1849; 4) einer über tie Berpflichtung jum Erfate bes bei Auf-laufen Dieffeit des Rheins verurfachten Schabens; 5) einer über bas Berfammlungs- und Bereinigungerecht.

Raffel, b. 8. October. Bon ben Borlagen für ben nach: ften gandtag, fur beffen Busammenberufung jeboch, foweit befannt, ber Beitpunkt noch nicht bestimmt mar, liegt ber Ent= wurf eines Gefetes über bie Bahlen jum Reichstage, in eini-

gen 50 §§ bestehend, icon bereit.

Sannover, d. 8. Octbr. Wie man heute bort, mare unfer Minifier Graf v. Bennigfen bereits wieder von Wien abgereift und in Berlin eingetroffen, wo er auf Preußens Ber-ftandigung und Beitritt fur das Projett einer provisorischen Centralgewalt, bas in Bien von Miniftern Defterreichs, Baierns, Sachsens, hannovers und Burttembergs entworfen, refp. von ben betreffenden Regierungen genehmigt ift, wirken foll.

Schwerin, b. 8. Dct. Die gestern bier angelangte Deputation des ju Roftod abgehaltenen ritterschaftlichen Ronvente, bestehend aus ben herren von Dewig : Milhow, Rettich : Rofenhagen und Graf Baffewit : Schwieffel, pat heute Morgen vergebens um eine Mudienz beim Großherzoge nachgesucht. Es ift berfelben bedeutet worden, ihre etwaigen Untrage fcbriftlich ein= gureichen. Bon ftreliticher Seite foll geftern, nachdem ber Bandrath von Rieben, welcher mit den Berhandlungen über die Mufhebung der Union betrauet mar, Schwerin verlaffen hat, bei ber hiefigen Regierung die Unzeige eingegangen fein, bag man bort die Berfaffung nach bem landesgrundgefetlichen Erbver= gleich als zu Recht bestehend anseten und bemnach auf die Gin= führung einer Reprafentativ Berfaffung verzichten werbe.

Gravenstein, b. 7. Detbr. Rachdem bie Landesvermals tung amtlich von der Gefahr, welcher die Schangen gu 211= noer und Sandader ausgesett find, benachrichtigt worden, hat dieselbe jest abgelehnt, Schritte jum Schute dieser Berke zu thun.

Mus Soper theilt man der Nordbeutschen freien Preffe einen Proteft tortiger Ginwohner gegen bie Landesverwaltung mit, in bem unter Unberm auch ausgesprochen wird, tag man eine etwa befinitiv eintretende Erennung Schleswigs ober eines Theiles beffeiben von Solftein als einen Gewaltstreich anfeben werte, ben, wie die Unterzeichner fagen, "wir und unfere Rin= distinder, fo weit fie uns berührt, umjuftogen fur unfere Baterlandspflicht erachten werben."

Mitona, b. 8. Dct. Rach ben neueften Nachrichten aus tem Morden ift es bei ber bort von ben Danischgefinnten am 6. October veranstalteten Feier bes Geburtstags bes Ro:



tei ten

mie

nif

fpr

wir

tigi

ten

Bu

alé

hil

in

for

ber

ge

tei

P

fr

lic

m

mieben.

Wien, b. 8. Dct. In ber Mubieng, welche bie ruthe= nifden Bertrauensmanner hier bei bem Banus hatten, fprach berfelbe unter Underm: "Die Umgestaltung Defterreichs wird erfolgen, und zwar nach bem Grundfage ber Gleichberech: tigung; es foll feine Nation ferner bie andere mit gugen treten." Aber weber Radenty noch Jellachich gaben eine bestimmte

In Dfen wird auf ben Bunich bes Kaifers ein großar-tiges Monument jum Undenfen ber bort unter General

Senti gefallenen tapfern Rrieger errichtet werben.

Italien.

Mus Mailand wird vom 30. Septbr. gemelbet, bag, als ber neue fardinifche Conful tie fardinifche Flagge auf: hifte, fich eine gewiffe Aufregung in der Bevolkerung fundgab, in Folge beren von Seiten ber ofterreichischen Beborbe die Mufforberung an ihn erging, die Flagge einzuziehen. Der Conful berief fich naturlich auf fein Recht und auf die allgemein bergebrachte Sitte, erflarte fich jedoch bereit, dem an ihn geftell: ten Begehren nachzukommen, wenn bie diplomatifchen Ugenten ber andern Staaten ein Gleiches thaten. Da diese fich aber weigerten, fo marb auch bie fardinische Flagge nicht von ihrem Plat entfernt.

Rom, b. 1. October. Geftern haben fich alle noch im Staate befindlichen ehemaligen Mitglieder ber romifchen Co= ftituente nach Civitavecchia begeben, um dort auf einem frangofischen Rriegsbampfer fich einzuschiffen, ber fie unentgelt= lich nach Marfeille bringen foll, wo ihnen ein Ufpl gegeten wird. Den Unbemittelten, und es find beren nicht wenige, wenigstens fur ben Mugenblid, wird vom frangofischen Conful in Civitavecchia auf Befehl feiner Regierung eine Unterftugung

von je 100 Fr. ausgezahlt.

Der parifer Patrie wird aus Rom vom 28. Gept. ge: fdrieben: Die Untunft bes Srn. Mercier hat Die Boraus: fehungen ber Leute Lugen geftraft, welche in bem Motu proprio bes Papftes einen offenen Zwiefpalt zwischen Franfreich und bem Papfte feben wollten. Gr. Mercier ift mit ber officiellen Unzeige beauftragt, bag bie frangofifche Regierung bas Motu proprio annimmt und daß es baffelbe einstimmig vor ber gefengebenden Berfammlung vertheidigen wird. Sr. Mercier hat ferner halb amtlich hinzugefügt, daß fich die frangofifche Regierung fur befriedigt von bem Befchebenen erflare, weil fie uberzeugt fei, baß ber Papft, fobald er aus feiner gegenwartigen ichwierigen Lage beraus fet, ben liberalen Weg nicht verlaffen und hauptfachlich in der Umnestiefrage bem Drange feines vaterlichen Bergens nachgeben, und die in Portici gemachten Berfprechungen halten weibe.

Turin , b. 2. October. Das Dampfichiff "Mozambono" ift mit ben irbifchen Reften Rarl Alberts auf ber Rhebe von Spezzia, bei Genua, eingetroffen, und martet auf ben Befehl,

einzulaufen.

Der Times wird aus Paris (vom 5. Detbr.) berichtet, daß die ficilische Angelegenheit fast geordnet ift. Cafaro mird Bicetonig; bie Infel foll eine befondere Bermaltung, und eine Confulta und Rammer in Patermo erhalten.

Malta, d. 25. Geptor. Durch bas Pafetboot "Telemach" hat man die Nachricht erhalten, bag ber Zwiefpalt gwi= ichen ber Pforie und Rugiand vorläufig eine friedliche Lofung erhalten, jecoch nur vorläufig; benn man glaubt, baß, wenn ber ruffifche Raifer in biefem Augenblid nachgebe, es mit bem Borbehalt gefchibe, fpater wieder auf ben Gegenftand gurudgu: gemiffe Puntte zwifchen ber frangofifchen und der tomifchen Di-

tei ju feinen Feinbfeligkeiten gekommen. Die Deutschen hat- fommen. — Die Ruftungen auf Malta werben mit bem groß-ten so viel als moglich jete Unnaherung mit ben Danen ver- ten Gifer fortgesett. Das hiefige Geschwaber bestehent que ten Gifer fortgefest. Das hiefige Gefchwaber, beftehend aus feche Linienschiffen, zwei Fregatten und funf Dampfichiffen, ift nach Korfu gelegelt, die Thatigkeit in ben Zeughaufern hat fich nicht vermindert. Muf den ionischen Infeln ift die Rube wies ber hergestellt. Wahrend bas Ministerium Palmerfton in feinen biplomatischen Depeschen bie liberalften Gefinnungen gur Schau tragt, halt es biefe Infeln unter eiferner Ruthe und veranlagt baburch zahlreiche Musmanderungen.

Schweiz.

Bern, b. 5. Detober. Der Schweiz broht eine neue Befahr vom Musland, die nicht minder bebenkliche Folgen batte, als allfällig politische Berwickelungen. Schon zu verschieden= malen hat die Preffe auf die Beftrebungen des Muslantes nach Bervolltommnung bisheriger Berbindungen aufmertfam gemacht und in ber Richtung, welche die verschiedenen Gifenbahnen neb= men, eine mögliche Ubichneidung der Schweiz vom europaifchen Bertehr erblicht. Go außert eine Stimme aus bem Teffin ernfte Beforgniffe fur die Bufunft und fagt: Die Strede von Wien nach Erieft naht ihrer Bollendung, und die Bahn, welche Benedig mit Mailand verbinden foll, wird fruher oder fpater folgen. Die Arbeiten von Mailand nach Como über Monga find fo gut als vollendet, und vielleicht wird biefer 3meig noch im October bem Bertehr geoffnet werben. Damit murbe bann die auf biefen Fall hin eingegangene Berpflichtung ber teffiner Gifenbahn : Gefellschaft eintreten, Die Bahn von Chiaffo nach Lugano und Bellinzona weiter zu führen. wie tonnte biefes Unternehmen gedeihen, wenn ihm nicht vom Langensee entgegen gefommen wurde? Man ift im Teffin nicht fo turgfichtig, um nicht in einem Ablauf ber ofterreichischen Babnen nach Tyrol und einer piemontefischen Berbindung mit Enon eine vollständige Ubschneidung ber Schweiz vom europaischen Berfehr zu feben, ein Umftand, ber die ubelften Folgen fur bie materielle Bohlfahrt wie fur bie politische Bedeutung der Gidgenoffenschaft haben murbe.

Frankreich.

Paris, b. 8. Octbr. In ber heutigen Gigung ber gefetgebenden Berfammlung zeigt herr Berfigny an, bag er an ben Minifter einige Unfragen über die Abfetung vieler Beamten ftellen wolle. Die Gefprache in ben Rebenfalen betrafen bie Ministerfrage. Der Prafident Ludwig Bonaparte, beift es, foll in diesem Punkt fehr schwierig sein. Er ift voll Mißtrauen gegen ein zu monarchisches Rabinet. Unbererfeits fagt man, bie Berren Berryer, Thiers, Broglie und Montalembert wollten teine Stelle im Ministerium annehmen. Berr Mole ift biermit zufrieden; er mochte im neuen Rabinet neue Perfonlichtei= ten. Doch foll der Prafident feine besondere Borliebe fur Srn. Mole haben. Die Legitimiften magen nicht, frn. Mole angu-

Der Constitutionnel unterwirft mit Bezugnahme auf bie in biefen Zagen vielverbreiteten Rriegsgeruchte die Stellung Franfreich's gegen das Mustand einer Beleuchtung und behauptet, daß meder die Frage ber ungarifden Fluchtlinge, noch ber Conflict mit ben Bereinigten Staaten ober die romifche Un= gelegenheit eine ernfte Wendung zu nehmen verfpreche. Die erftere Frage fei erledigt, wenn die ungarifchen Fluchtlinge bie Zurfei verlaffen, benn weiter verlangten felbft bie von Rufland und Defterreich angezogenen Bertrage nichts; Die zweite Frage fei mehr eine Cache ber Form als bes Befens und laffe fich auf biplomatischem Wege schlichten; hinfichtlich ber romischen Frage heißt es: Es hat fich bas Gerücht verbreitet, ber uber



im Gegentheil verfichern ju tonnen, bag unfere Beziehungen gu bem romifchen Sofe cher eine beffere Benbung genommen baben. Gewiß wird bie Nationalversammlung fie nicht auf bie:

fem Bege aufhalten.

Die vorläufige Untersuchung über ten vorjährigen Juni: aufftand erftredte fich auf 15,000 Perfonen; von biefen murben 3943 fofort in Freiheit gefest. Die übrigen 11,057 famen por die Militairfommiffion, welche die Freilassung von 6374 anordnete und 255 vor die Rriegsgerichte verwies. Die übrigen 4428 wurden summarisch zur Deportation verurtheilt. Bon biefen find burch verschiedene Gnadenacte des Prafidenten 1647 nachträglich freigelaffen worben.

Unfere Mittelmeerflotte bat Bifehl erhalten, fich nach

Smyrna ju begeben.

Großbritannien und Irland.

London, b. 5. Dctober. Mus Gibraltar fchreibt man vom 26. Ceptember ben "Times", daß in ber Bucht von Tanger ein frangofisches Linienschiff und zwei Dampfichiffe vor Unter gegangen feien. Die mareccanische Ungelegenheit Scheint

also noch nicht geschlichtet.

London, b. 7. Oct. In Ranada find wieder blutige Auftritte vorgefallen. In Bytown hielt die Reformpartei eine Berfammlung, um an den brittifchen General : Gouverneur eine Begludwunfdungs : Udreffe zu entwerfen. Ploglich erfchienen die Tories, zwangen ben Prafidenten, feinen Sit zu verlaffen, und die Berfammlung, auseinanderzugehen. Da beibe Parteien bewaffnet waren, fielen mehrere fchwere Bermundungen vor. Die Tories hielten nun fofort an derfelben Ctelle eine Ber: fammlung, welche uber bas Berfahren Lord Elgin's und bes Ministeriums fich migbilligend aussprach. Bei ber Berfamm: lung ging es aber fo fturmifch ber, bag bie bewaffnete Dacht Rube ftiften mußte.

Um Mittwoch murbe in Norwich eine Berfammlung für Reform bes Parlaments und ter Finangen gehalten. Die Berfammlung war febr gahlreich besucht. Berr Sume entwickelte in einer langeren Rebe, bag bie Steuern heruntergefest und bas Stimmrecht ju ben Parlamentsmahlen, bas gegenwartig fich auf nur 1 Million Babler befdrante, ausgedehnt werden muffe, ba es unbillig fei, bag Unterthanen ju ben Staatslaften beifteuer: ten, ohne eine Stimme bei ber Gefengebung bes Landes gu haben. Er rugte es als einen Digbrauch im Bahlgefete, baß in einigen Graffchaften 8000 Babler eben fo viel Mitglieder ins Parlament fchidten, als die anderen 60,000. Gir 3. Balms: len meinte, bas Bahlrecht muffe auf jeden erwachsenen Dann, ber 6 Monate ein Saus ober einen Theil beffelben inne habe, ausgebehnt werben, woturch die Ungahl ber Babler auf 5 Dillionen fteigen wurte.

Mußland und Polen.

Ralifch, b. 2. Det. Unfere Stadt ift bis gur Stunde, als an ter außerften Grenze gelegen, von ben aus Ungarn jurudfehrenden Eruppen noch gar nicht berührt worden, obgleich unfere fehr fdmache Befatung jedenfalls in furgem vermehrt werden wird. Rur einige Offiziere, welche ben ungarifchen Felb: jug mitgemacht haben, aber burch Rrantheit außer Dienft ge: fest worden find, meilen bier. Diefelben ergablen, baß gerabe Die 13:e Infanterie-Divifion bes Generals Paniutin verhaltniß: maßig die meiften Berlufte gehabt bat, indem biefe Divifion alle Gefechte und Schlachten unter Sannau von Pered bis Te-mesvar mitgemacht fat. Um wenigsten bat bas Ifte ruffifche Infanterie : Cerps unter General Siebers gelitten, bagegen hat bas 5te Infanterie-Corps in Ciebenburgen bedeutende Berlufte

plomatie obwaltende Zwiefpalt fei im Bachfen. Bir glauben | gehabt. Der gange Berluft ber funf ruffifchen Armee-Corps beträgt, nach ber Musfage biefer Offiziere, nicht 3000 Tobte, welche im Rampfe gefallen find. Dagegen haben Cholera und Enphus wenigstens breimal fo viel weggeraffr. Rach ben ruf= fischen offiziellen Berichten wurden fich die Berlufte fjedenfalls noch geringer herausstellen, als die oben angegebene Bahl ift.

Reifende, welche aus Barfchau angefommen find, brachten bie Rachricht hierher, bag tie Garden und Grenadiere tort un= beweglich fteben, obgleich die Truppenmaffen auf allen Saupt= straßen gegen tie hauptstadt zu marschiren. Go lange bie Gres nabiere und Garden am Bug und an ber Beichfel weilen, werben auch tie gurudfehrenten Truppen nicht tief in bas Reich geschickt werden. Gelbst tie ruffischen Soltaten halten die Borte bes Raifeis: "Befampfet Die Bolter!" welche er im vorjahrigen Aufrufe zu ihnen gesprochen, noch nicht fur ganglich erfullt, und find ber Meinung, baß fie im fommenden Fruhjahre wieder gegen einen Feind geführt werden. Bon folchen Musfagen moge man halten, mas man wolle, aber bie Dabe ber Grenadiere und Garden, welche ichon vor bem un= garifchen Kriege jum Musmariche bestimmt maren, beweift binlanglich, bag Rugland noch auf antere Eventualitaten gefaßt ift.

Turfei.

Ronftantinopel, b. 27. Ceptember. Sier haben fich bie Beforgniffe megen eines Bruches mit Defterreich und Rugland bedeutend gehoben. Gine farte Partei hat fich im Divan gebildet, welche jum Nachgeben und Auslieferung ber Flüchtlinge von Seiten ber Pforte bringt. Gelbst ein Theil ber Ulemas hat fich fur die bestehende Unerkennung der ofter: reichischen Jurisdiction über magnarische Unterthanen erflart. Der Ginfluß bes englischen Botschafters Gir Stratford Canning icheint fonoch erschüttert, und ber General Aupid erwartet erft meitere Infructionen. Sammtliche Gefangene mit Roffuth und den Renegaten Bem zc. find übrigens fortwährend in Widbin.

Amerifa.

Meunort, b. 24. Ceptember. Die Bermidelung mit bem frangofischen Bevollmachtigten fieht man bier nicht mehr als eine ernfte an. Es ift aber eine neue Differeng mit bem britifchen Gefantten, herrn Crampton, entstanden, die Unfpruche Englants auf bas Bebiet ber Mosquitoffamme in Mittelamerita betreffend, bie ju ei em fcharfen Briefmechfel mit bem Staatsfecretair ber Bereinigten Staaten geführt hat.

Ein Brief aus Bafbington vom 23. September mel: bet, bag ber 3wift gwifchen ter Regierung ber Bereinigten Staaten und bem frangofischen Gefandten, herrn Pouffin, fo gut wie beigelegt ift. Gr. Pouffin foll ben ganzen Borfall febr bedauern und einen Freund beauftragt haben, bem Prafidenten und Srn. Clayton tie nothigen Entschuldigungen ju uber-

Merfeburg. Der Dberforfter Bichmann aus Puppen im Regierungebegirt Ronigeberg ift vom 1. Juli b. 3. ab in gleicher Gigenschaft nach Falkenberg, Forstinspection Dommissch, verfest worben.
Die Berwaltung ber toniglichen Kreiskaffe in Cangerhausen ift in-

terimiftifch dem toniglichen Rentmeifter Dofmeifter bafelbft übergeben

worden.

Un Stelle bes jum Mitgliede bes Collegit ber foniglichen General. her als bulfearbeiter bes Collegit diefer Behorde beschäftigt gewesene Dber= Landes gerichts = Uffeffor Belmde als Epezial=Commiffarius in Auseinan= derfegungefachen ju Merfeburg angestellt worden. Bis ju feinem Cintref= fen bafetbft wird ber Rammergerichts - Uffeffor Bichmann aus Stendal tie Beitung ber Gefchafte einstweilen übernehmen.



Fonds: und Geld: Cours.

Berlin, ben 11. Detober.

was a second of the second of	3f.	Brief.	Selb.		3f.	Brief.	Gelb.
Pr. Freiw. Unl.	5.	1061/4	1058/4	Pomm. Pfnbbr.	31/-	96	951/2
St. Schuldsch.	31/2		885/	R. = u. Mm. do.		d- 3ma	951/4
Seeh. Pr. = Sch.	-	1011/4	1003/4	Schlefische bo.	31/2	95	941/2
Rur = u. Reum.		0001		do. Lit. B. ga=	ulik.	449/01/14	SHIST
Schuldverfchr.	31/9	863/4	861/4	rant. do.	31/2	-	-
Brl. Stadt=Dbl.	5	100	1031/	Pr.Bt.=U.=Sd.	-	983/4	-
bo. o.	31/2		871/4	Marion of the state	(2)	STUD OF	11111 30
Bftpr. Pfanbbr.		90	891/2	Friedriched'or	-	137/12	131/11
Grofh. Pof. bo.	4	3-377	1 200	Und. Goldm. à		n segle	50.00
bo.	31/2	-	891/2	5 4	-	127/12	121/11
Dftpr. Pfanbbr.	31/.	-	-	Disconto	-	-	-

Gifenbahn : Mctien.

	3f.	n Pana (All marks)	ur 19715106	Зf.	ministe vidend
Actien.	13	me infinitara	Berl bambg.	41/-	971/2 3.
Brl.Anh.Lit.		as to			942/3 bi. u .
A. B.		91 63.	bo. Poteb .= DR.	4	913/. 6.
bo. Samb.		78 bi.	ibo. bo.		1001/4 53.
do. St.=Star.	100	101 6.	bo.do.Litt.D.	5	96 6
bo.Poteb .= DR.		61 bj. u. S.	bo. Stettiner		
Magd.=Slbft.		The state of the s	Mab. = Beipi.		101/2 0.
bo. Leipziger	4	11 14 - 11 14 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Solla Thin		003/ 6.
Balle = Thur.	4	671/4 . Bert. fehl	paul = 2 hut.	11/2	100 00 003/ 64
Coln = Minb.	31/	94 à 1/a bà.	Coun = willio.	**/2	100 20. 33 /4 .
bo. Machen	4	49 28.	bo. bo.	3	1021/4 53.
Bonn = Coln		The last terms of the second o	Rh.v.St.gar.	31/2	son sid mutilda
Duffelb .= Elf.		68 %.	d. 1. Priorität		
Steel. Bohm.	4	36 %.	do. St. = Pr.		79 63.
Middl = Marf	31/	84 bj. u	Duffeld .= Elf.		Little Com. 1873 - 115 glossie
bo. 3meigbhu.		_	Michl.=Märt.		931/2 .
Dbschl. L. A.	31/	106 6.	bo. bo.	5	1021/2 G.
do. Lit. B.	31/	1031/. 6.	bo.III. Gerie	5	1001/. à 3/4 bi. u
Cofel=Dberb.	10/2	100 /2 0.	do.3mgbhn.	41/.	80 .
			be. be.		89 6.
Brest Freib.	4	631/ 6:	Dberfchl.	4	_
Arat.=Dbfchl			Rraf. Dbfchl.	4	82'/2 .
Berg.=Mart.	4	52 8.	Cofel=Dberb.	5	and sent eye medical action
Starg. = Pol.	31/	843/4 à 7/8 bj. u. G	Steel. Bohm.	5	incardo stares
Brieg=Reiffe		07 1 01	bo.t II. Gerie		
Mgd.=Wittb.	4	65 bj. u. S	Brst. = Freib.		Course Military and and
Quitt. = 3.		The second of the second	Berg.=Marf.		991/2 28.
Mach .= Maftr.			Muslanbifche		33-/2 D.
	1		Stamm :	1	A FERST STATE OF THE STATE OF
Musl. Qb.		HEAT - 17 TO 12 TO 15 HEAT SECTION	Uctien.	1	TOWN THE CHARLES
Fr.=93.=9706.	4	491/4 à 2/3 bi. u. S	Rudw.=Berb.		
bo. Priorit.	5	983/4 G.	24 %1.	4	-
Vrioritäts.	1	Mark to the second of the second of the second	Riel=Ult. Sp	. 5	99 25.
Mctien.	1111	THE PARTY OF THE P	2(mit. = 92. 81	. 4	
Berl.=Unhalt	4	94 6.	Matt. Thir.	4	353/

Getreidepreife.

(Mach Berliner Scheffel und preug. Gelbe.) Magbeburg, ben 11. Detober. (Rach Bispeln.)

- 25 -14¹/₁ -- 16 46 50 Gerfte Beigen ' pafer

Mordhaufen, ben 9. Detober.

Beigen 1 \$20 Jg bis 1 \$28 Jg Gerfte - \$24 Jg bis - \$29 Jg Roggen - 26 = - 1 = 1 = Dafer - = 16 = - = 22 =

Berlin , ben 11. October. Beigen nach Qualität 50-57 %. Roggen loco und schwimmend 251/2-27 %.

pr. Detober

November/December 251/2 of bi., Br. u. G.

Dafer loco nach Qualitat 15-17 4.

pr. October 48pfd. 15 \$ Br., 141/2 6. 50pfd. 16 \$ Br., 151/, 6.

pr. Fruhjahr 48pfd. 16 ...

50pfb. 17 4.

Rüböl loco 151/2 & Br., 151/4 bi., 1/2 G.

pr. October 15 à 153/2 & bi., 152/2 Br.

Detober/November 145/2 à 141/12 & bi., 1411/12 Br.

Rovember/December 142/4 à 145/2 & bi., 1411/12 Br.

December/Januar 145/2 & Br., 142/2 G.

Januar/Februar 145/2 & Br., 142/2 G.

Februar/Narz 142/2 & Br., 142/3 G.

Ratz/April 141/2 & Br., 141/4 G.

Lyril/Mai

Beinäl loco 121/2 & bi. n. Br.

2 April/Mai bo. Leinöl loco 12¹/2 f bz. u. Br. Rieferung pr. October—December 12 f bz. u. Br.

pr. Frühjahr 111/6 # Br., 11 6.

Mohnöl 15 4 Danföl 131/2 4

Palmöl 121/, f. Gubfee=Zhran 12 f.

Spiritus loco ohne Faß 141/6 à 1/8 \$ bi. u. G.

mit Faß pr. October 14 \$ Br., 133/4 G.

Detober/November/December 133/4 \$ Br., 132/2 G.

pr. Frühjahr 151/4 \$ Br., 151/2 à 1/6 bi. u. G.

Brennzeit 143/4 \$ Er., 141/2 G.

Bafferstand der Saale bei Palle am 11. October Abende 6 Uhr am Unterpegel 5 Juf 7 3oll. am 12. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 guß 7 3oll.

Bafferstand ber Elbe bei Dagdeburg am 11. Detober 35 Boll unter 0.

Aremdenlifte.

Angefommene Frembe bom 11. bis 12. Detober.

3m Kronpringen: Dr. Raufm. Möhring a. Berlin. Dr. Gutsbef. Jadel a. Kaffel. Dr. Stud. Jädel a. Berlin. Dr. Major a. D. v. Bersborf u. Dr. Stud. jur. v. Beifdorf a. Dresben. Dr. Obers fteuerdirector gandmann a. Ragdeburg. Dr. Bifchof Drepper u. Dr. Prof. Rothhut a. Paderborn. Dr. Raufm. Muller a. Bremen. Gutbbef. Blomer a. Munchen.

Stadt Burich: Ge. Durcht. ber Furft v. Wittgenftein a. Dreeben. or. Rechte = Unwalt Nettler m. Fam. a. Konigeberg. or. Uffeffor Schafer a. Augeburg. or. Dr. mod. Marcus a. Dangig. Die orrn. Rauft. Stieber a. Untwerpen, Müller a. Roln, Schonfeld a. Mord=

Boldnen Ming: Die bren. Rauft. Golme a. Naumburg, Rahling a. Meißen, Erbach a. Leipzig. Die bren. Gutebef. hoffmann u. Reismanof a. Siebigerobe.

Englischer Soft Dr. Stud. Cremer a. Unna. Dr. Wachtmftr. Borftemener a. Duben. Dr. Maler Anebel a. Berlin. Dr. Gutsbef.
Pegold a. Schaafftedt. Frl. Winter a. Drebben.

Goldnen Lowen: Frau Fabrif. Philipp a. Offenbach. Die Dern. Rauft. Ufchmann a. Erfurt, Salfelb a. Flensburg. Dr. Affiftent pr. Mffiftent Mordt a. Potsbam.

Stadt Samburg: Dr. Maurermftr. Bed m. Fam. a. Dreeben. Die bern Rauft. Reufchel u. Steinthal a. Leipzig, Fled a. Nordhaufen, Tillmann a. Magbeburg.

Goldne Rugel: Dr. Sanger Naud a. Dresben. Frau hauptm. Rehefelb u. Frl. haubold a. Remberg. Dr. Insp. Stegmann a. Meiningen. Dr. Bilbhauer Scherf a. Rassel. Die hern. Pastoren Beschoren a. Schwerz, Siedmer a. Mansfeld, Schneider a. Beyersdorf. Dr. Fabrif. Schelling a. Guhl. Dr. Raufm, Saffe a. Reufchberg.

Bur Gifenbahn: Dr. Rittmftr. v. Froticher a. Bonn. Dr. Major v. Fleisching a. Riel. Die Dren. Rent. Beller a. Erfurt, Born a. Riel. pr. Rittergutebef. v. Winterling a. Muhlhaufen. or. Buchhandler Renner a. Berlin. Die pren. Rauft. Richter u. Reufche a. Magbeburg.

Vereinigte Gemeinde.

Rirchliche Feier Conntag ben 41. October fruh 9 Uhr. Bortrag von Rorner. Nach ber firchlichen Feier Gemeinde : Berfammlung.

Freie Gemeinde.

Conntag Nachmittag 4 Uhr Bortrag von Bislicenus.



Roggen

jabrlich,

am 15. October b. 3. ben Geburtstag Gr. Majeftat bes Ronigs burch ein gemeinschaftliches Mittagseffen in bem Salon bes herrn Beife auf ber "Beintraube" in Giebichenftein feiern.

Die geehrten Bereinsmitglieder merben bagu eingelaben, und werben Gafte, melche fie uns guführen, herglich willtommen fein.

Giner gablreichen Theilnahme turfen wir besonders bei der diesjahrigen Feier verfichert fein; es ift baber ju munichen, daß die Theilnehmer fich zeitig in die bei Berrn Beife ausliegende Lifte eintragen.

Salle, am 10. October 1849.

v. Rauchhaupt. Braumann. Borfteber. II. Director. Reubaur, Cecretair.

Der auf Donnerstag, ben 18. b. M., angefette Termin zur Ubnahme ber Rech= nungen ber altmarkiften Muhlen-Berfiches rungsgesellschaft muß eingetretener Umstande halber auf

Donnerstag ben 13. December b. 3. verlegt werben, mas den Gefellfchafts: Mit: gliebern hierburch befannt gemacht wirb.

Zangermunbe, ben 8. Dctb. 1849.

Die Direction

ber altmartiften Muhlen-Berficherungs-Gesellschaft.

3ch wohne nach wie vor bei bem herrn Maurer : Meifter Stengel, nur von jest ab Mr. 1021, Bel: Etage, Die ber Berr Professor Santel verlassen.

Wilhelm Sachtmann in Salle.

Sonntag ben 14. October labet jum Burftfest und Tangvergnugen gang erge: benft ein 2B. Beber in Sohenthurm.

Dietrich, Banbagift, Leipzigerftraße, empfiehlt Banbagen jeber Urt.

Sonntag Concert in ber Bein: traube. Stabtmufifchor.

Mflaumentuchen : Effen.

Rappeliche Budlinge, bie erften neuen, erhielt und empfiehlt billigst G. Goldschmidt.

5000, 3000, 1500, 900, 300, 400 Fg find auszuleihen burch ben Uctuar Dan : 4 Uhr an Zangmufit bei der, Echmeerftrage Dr. 480.

Der landwirthschaftliche Berein von | Mein Schirm: Geschäft! Salle und bem Saalfreife wird, wie all: habe ich Reumartt, Geiftstraße Rr. 1284, verlegt. 28. S. Wendeborn.

> Bir machen hiermit befannt, bag unfere Rahnladung von gangen und halben bet jum Burftfefte ein Medoc :, gelben Rheinweinflaschen, Port= weinfl., auch Bier: und Quartfl. und grunem Zafelglaie, fowie auch allen Gor: ten Ginmacheglafern, angefommen ift.

Die Weißenbornichen Erben.

Rirchliche Berfammlung in Rofen.

Mittwoch ben 24. October Bormittags 10 Uhr wird die Berbftverfammlung ber evangelischen Beiftlichen in Rofen ftatt: finden. Gegenftand ber Berathung wird bie Frage fein, wie fich die evangelische Rirche ben Beschluffen ber Rammern gegenüber zu verhalten habe.

Burthart. Jahr. Diefe.

Ginem geehrten Publifum Die ergebene Unzeige, daß ich meine Zuch : und Schnitt: handlung nach ber großen Ulrichsftraße Mr. 28, bem herrn Robert Behmann vis-à-vis, verlegt habe.

> Dorothea Albrecht. Firma: Ignat Albrecht.

Die fconfte Sembenleinwand, von 23/4 Jg bie Elle an, fowie Sandtucher und Tijchzeug in großer Muswahl, empfiehlt

> Dorothea Albrecht, Firma: Ignat Albrecht, große Utrichöstraße Nr. 28.

Polytechnische Gesellschaft.

Dienstag ben 16. b. M. nehmen bie Sections : Berfammlungen in tem befann: ten Botale wieber ihren Unfang.

Salle, ten 12. October 1849. Der Borftand.

Zur Dorfkirmeß,

Sonntag, Montag, Dienstag und Mitt: woch ben 14. bis 17. b. D. labet ein Bergberg in Paffendorf.

Böllberg.

Bur Geburtstagsfeier Gr. Majeftat bes Ronigs, Montag ben 15. October, ladet Ratich.

Giebichenstein.

Montag, ju Konigs Geburtstag, von C. Bohler im Mohr.

Grabfdriften und Rreuze malt C. 2B. Steuer, Rannifche Strafe Dr. 539.

Trotha.

Beute Connabend und Conntag, fa-

S. Jordan im " Gichelfrang."

zuv

vert

Sie

Der

org

fall

fes

mit

jeft

por

auf

ein

(3)

6

me

hin

(d)

po

tr

al

bi

DI

Deffentlicher Dank.

Bir unterzeichneten gandwehrleute fühlen uns gedrungen, fur ben festlichen Em: pfang, ber uns bei unferer Rudfehr gu unferm beimathlichen Seerbe von Geiten ber Gemeinden Schochwig und Rrimpe bereitet worden ift, auch noch auf biefem Bege ben berglichften Dant ju fagen. Bir muffen es unterlaffen, eines Jeben, ber jur Berherrlichung unferer Beimfehr etwas beigetragen, hiermit Ermahnung gu thun; aber nicht fonnen wir umbin, ben herrn Umtmann glade und bie Jungfrauen unferer lieben Gemeinden als biejenigen namhaft zu machen, die auf unfere Er: fenntlichkeit fich ben meiften Unfpruch erworben haben. Möchten wir als Ge= gengeschenk fur die uns bereitete Freude, ben Frieden, wofur wir gestritten, mitgebracht haben, als einen bauernben und wahrhaft begludenden!

Schochwit, ben 10. October 1849. Friedrich Chring. Gottlob Refert. Erdmann Rofenbaum. Friedrich Zanger. Gottlob Biefe.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs - Anzeige.

(Berfpatet.) Mls ehelich Berbundene empfehlen fich Freunden und Befannten gang ergebenft

M. Schneiber, Louise Schneider geb. Bittnich.

Todes-Anzeige.

Rach furgen, aber ichmeren Leiben ftarb am 7. b. M. unfer guter Gatte und Ba= ter, ber Brieftrager Lindemann an ber Cholera im 57ften Jahre feines vielbemeg: ten Lebens.

Mit tiefbetrubten Bergen wibmen mir biefe Ungeige feinen in ber Ferne mohnen: ben Freunden und Bermandten, und bit= ten um ftilles Beileib.

Merfeburg, ben 10. Detbr. 1849. Cophie Lindemann, geb. Ringe,

Dorothea Durhold, geb. Binbemann,

> Louise Muguste Ulmine Emilie

Rinber.

Gebaueriche Buchdruderei in Balle.



Beilage zu Mr. 238 des Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Deutschland.

Frankfurt a. M., b. 7. Detbr. Wie ich Ihnen als Buverlaffig berichten fann, ift die Abditationsurfunde bes Reichs: verwefers vorgestern Abend ausgefertigt und vollzogen worden. Sie lautet im Wefentlichen babin: bag ber Erzherzog, nachbem ber Bertrag wegen Bilbung eines neuen proviforifchen Bundes: organs zwischen Preugen und Defterreich am 30. v. M. abgefchloffen worben, nach Ratification beffelben und in Boraus: fetung bes Ginverftandniffes fammtlicher beutscher Regierungen mit beffen Inhalt, nunmehr fein Umt in die Banbe Gr. Das jeftat bes Ronigs von Preufen und Gr. Majeftat bes Raifers von Defterreich niederlege. Diefe "Erklarung" wird jest ichon auf bem Wege nach Berlin und Wien fein. (D. R. 3tg.)

Samburg, b. 10. Octbr. Rachsten Montag wird hier eine folenne Militarparate ber preugifchen Bundestruppen gur Geburtsfeier bes Ronigs von Preugen fattfinden. Das nach Schleswig beorderte Fusilierbataillon bes 15. Infanterie : Regis ments wird Umftande halber erft morgen ober übermorgen babin abgeben. Gollte bann noch eine Berftarfung ber preußi: fchen Streitfrafte im Gubichleswigschen nothwendig fein, fo wird von hier aus ein Sagerbataillon dabin beforbert werben. Da nach der Waffenstillstands-Konvention die preußischen Befagungstruppen eine Starte von 6000 Mann betragen follen, bisher aber nur fich 3000 Mann im Schlesmigschen befanden, fo ift Die jest angeordnete Truppenerganjung nichts weiter, als eine burch bie Konvention gebotene und ftipulirte Magregel.

Kleneburg, b. 9. Detbr. Nicht ohne gewiffe Befriebi: gung und hoffnung ift in unferer Stadt die Dachricht aufgenommen worben, bag, ftatt bes bisher bie Unterhandlungen in Berlin fur Danemart leitenden Rammerherrn v. Reedt, nun: mehr, mo es auf die befinitiven Friedens : Unterhandlungen an: fommt, ber Baron v. Pechlin, ein geborener Deutscher, an beffen Stelle getreten ift; halt man tamit die furglich veröffent: lichte Bablerrebe bes fruberen Rriegsminifters Ticherning Busammen, in welcher berfelbe ziemlich offen in der schleswigichen Frage fur eine Theilung sich aussprach und diefe allein als bie gunfligfte und vortheilhaftefte Bafis fur Danemart und einen bauernden Frieden bezeichnete, fo fann man mohl anneh: men, tag biefe Friedensbafis, fur welche fich auch in Deutsch: land und refp. Schleswig : Solftein bie gewichtigften und man: nigfachften Stimmen erheben, eine geeignete Berudfichtigung finden wird.

Luxemburg, t. 5. Dctober. Die Stanbeverfamm: lung hat heute die Untwortsadreffe auf die Groffnungerede bes Pringen Beinrich votirt. In berfelben heißt es: "Die Berfassung, welche Ge. Majestat beschworen hat, fichert der großherzoglichen Krone ihre Rechte, so wie sie die Unabhangigkeit und Unveraußerlichkeit bes Landes verburgt; wir find überzeugt, baß Ge. Majeftat bas Intereffe nicht aus tem Muge verlieren wird, welches fur Luremburg in feiner Beziehung zu Deutsch= land liegt, und taß fie uber Bahrung ber Nationalitat und Couveranetat Luremburgs gemiffenhaft machen wirb."

Wien, b. 7. Detbr. Die zahlreichen Umtriebe ber magnarifchen Emigration ju Biddin werden immer bedenklicher. Die polnisch : magnarische Umfturgpartei erftredt ihre Sande neusftens bis nach Bosnien. Es ift baber voller Grund gu glauben, die faiferliche Regierung werde auf ihren befannten Forderungen in der Auslieferungsfrage zu Konftantinopel mit Nachdrud beharren. - Mit lettem Decbr. I. 3. wird die po: litische Organisation ber Kronlanter burchgeführt fein. Ferner murte bestimmt, bag die Ronstituirung ber Gemeinden erft im

nachstfolgenden Sahre, mithin auf die Grundlage ber bereits fertigen politischen Organismen, erfolgen foll.

Mgram, b. 3. Det. Die beutsche Frage beschäftigt gegenwartig bas ofterreichische Kabinet in bobem Grabe. Wie wir vernehmen, hat Ge. Ercelleng ber Ban nicht verfaumt, fein gewichtiges Bort in jene Schale gu legen, Die fich eben nicht zu Gunften eines neuen beutschen Bundes mit Ginfchluß Defterreichs neigt. Gin felbfiftanbiges, freies, einiges Defter= reich mar und ift bie Devife unferes Ban.

Frankreich.

Paris, b. 8. Dct. Wie man verfichert, haben bie Dinifter beschloffen, bei ben Erklarungen, welche fie heute der Commiffion fur Prufung ber romifchen Frage ju geben haben, bas Schreiben E. Napoleon's als gang unabhangig von ben Unterhandlungen barguftellen und fomit gar nicht als offizielles Aftenftud ju betrachten. Gie wollen ferner ertlaren, baß fie noch eine turge Beit in Rom auf Erweiterung ber Umneftie und Gewährung umfaffenderer Garantieen von Geiten bes Dap: ftes bringen, im (voraussichtlichen) Falle des Miglingens ihrer Bemuhungen aber tie Erpeditions : Eruppen moglichft fcnell gurudgieben murben. Gie erwarten, daß auf biefe Beificherun= gen hin die Berfammlung ihnen die geforderten Credite bewilligen merbe.

Bermischtes.

- Mus ber Proving Sachfen, b. 8. Detbr. Unter ben gegenwartigen Berhaltniffen burfte eine Erinnerung aus einer noch nicht fernen Bergangenheit von einigem Intereffe fein. Dr. v. d. Pfordten wohnte vor zwei Sahren bem Professorenbankette gu Salle bei, und als bamaligem Rector ber Univerfitat Leipzig ftand es ihm zu, ben erften Loaft auszubringen. Dr. v. d. Pfordten erhob fich mit folgenden Worten: Auf die Große Preußens, welches ift die Große Deutschlands! — Wir empfehlen diese Borte Gr. Magnificeng von Leipzig dem borti= gen Organe Gr. Ercellenz von Munchen, ber " Deutschen UU: gemeinen Beitung." - Die Richtigfeit ber Ungabe verburgen

Befanntmachung.

Bei ber am 27ften v. M. hierfelbft fattgehabten 56ften Berloofung der vormals fachfischen Rammer = Rredit = Raffenscheine find, behufs deren Realistrung ju Oftern 1850, folgende Rummern gezogen worden: Bon Litt. B. à 500 Rthir.

Nr. 47. 49. 271. 608.

Nr. 122. 196, 287. 289. 295. 456, 504, 507. 524, 558, 632, 915. 1171, 1264, 1381, 1575, 2958, 2961, 2964, 3093,

Mugerdem find von den unverzinslichen Rammer = Rredit = Raffenfchei= nen Litt. E. à 38 Rthlr. Die Scheine Mr. 6756. 7532. 7536. 7640. 7641. 7642. 8205 gur Bahlung in jenem Termine ausgefest morben.

Die Inhaber ber vorverzeichneten verloofeten und refp. jur Bablung ausgefesten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Rapitalien, gegen Rudgabe ber Scheine und ber baju geborigen Talons und Coupons, mit bem Eintritt bes Ofter = Termins 1850, wo die Berginfung der jest gezogenen Scheine Litt. B. und Aa. aufhort, bei der hiefigen Regierungs = paupt : Raffe in Conventions : Geld gu erheben.

Merfeburg, den 1. Oftober 1849. 3m Auftrage der Königlichen Saupt = Bermaltung der Staatsichulben: Der Regierungs = Prafident bon Bigleben.

Bei der heute beendigten Biehung der britten Rlaffe 100fter Ronig" lichen Rlaffen : Potterie fiel ber Sauprgewinn von 15,000 Ribir. auf Dr. 76,496; 1 Gewinn von 2000 Rthir. auf Dr. 3190; 2 Geminne ju 1000 Rihlr. sielen auf Nr. 41,529 und 49,775; 3 Gewinne ju 400 Rthlr. auf Nr. 34,991. 45,859 und 61,374; 3 Gewinne ju 200 Rihlr. auf Nr. 1592. 58,460 und 65,738; und 10 Gewinne ju 100 Rihlr. auf Nr. 3156. 8657. 9872. 11,468. 13,904. 30,012. 45,824. 67,433. 79,064 und 88,042.

Berlin, ben 11. Oftober 1849.

Ronigl. General=Lotterie=Direction.

Conviers, on Mijcher Zeitung für Chabt und Land. Bekanntmachungen.

Befanntmachung. Es follen am

7. d. Mts.

Bormittags 11 Uhr im Schlofgarten gu Gibleben 5 Stud Pferbe, namlich:

1 Reitpferd,

1 Rlepper,

2 Stangenpferbe und

1 Borberpferd,

welche von bem Mansfelber Geefreife Behufs ber Mobilmachung bes 3. Bataillons 27. Landwehr : Regiments geftellt worden, an ben Meiftbietenben gegen gleich baare Bezahlung verfauft weiben, und werben Rauflustige zu biefem Termine eingeladen. Selmeborf, ben 10. October 1849.

Der Ronigl. Landrath (gez.) von Rergenbrof.

Leibhaus : Muction.

Der gerichtliche Berkauf ber verfallenen Pfanber aus ben Monaten Mai, Juni, Juli, Muguft, Geptember und Detober 1848 findet ben 1. November b. 3. und folgende Zage, Nachmittags von 2 Uhr an, gr. Klausftr. Rr. 872 ftatt. Die Er: neuerung ber verfallenen Pfander ift nur bis jum 15. October julaffig.

Salle, ben 28. Muguft 1849. M. Goldschmibt.

Commerrubfenfpreu, à Rorb 1 19 3 A, hat zu verfaufen G. Rette in Beefenftebt.

4 greße Boben und 2 Reller find gu vermiethen bei R. Delfchig, Leipziger Strafe Dr. 320.

Gin Buriche gum Dreben und haus: lichen Arbeiten, von 14 bis 15 Jahren, am liebsten vom Lande, wird zu miethen gesucht Steinstraße Dr. 160.

Die erften Stralfunder Bratheringe, febr fette Rappeliche Budlinge empfing F. Eppner.

Oftinbifden Ingwer empfiehlt F. Eppner.

Wollnes Strickgarn, englisch und beutsch, in allen Farben, im Gangen und Gingeln, empfiehlt F. M. Norgel.

Sonntag den 14. October fruh 11 Uhr evang. lutherifcher Gottes= dienst in der Glauchaischen Kirche burch Sn. Paftor Bolf von Magbeburg. wigisorre ninger meen.

TALES THE THEFT STATES

Taubftummen : Anftalt.

Bu ber offentlichen, Mittmoch ben 17. Detober c. Rachmittag 2 Uhr in bem Lo: fale ber Taubstummen-Unitalt stattfindenben Berloofung werden hiermit bie geehr: ten Loosinhaber ergebenft eingelaben. Die Gewinne fonnen jeboch erft Donnerstag ben 18. October von fruh 10 Uhr an, gegen Abgabe ber Loofe bei Unterzeichnetem in Empfang genommen werben. Gin Ber: zeichniß der Gewinnloofe wird bei Berrn Raufmann Riging am Markte am 18. October von 10 Uhr an, ausgestellt fein. Rlog, Jagerplat 1078 b.

Gin gaben mit bequemer Wohnung in ber Leipzigerftrage gang nabe am Martt, fteht fofort billig zu verpachten. Raberes bei Supprian, Leipzigerftrage Dr. 283.

Ein Familienlogis ift zum 1. Januar zu vermiethen, fo wie auch ein Logis mit oder ohne Meubles, welches nachften Donat bezogen werden fann. Das Nabere große Steinftrage Dr. 174 bei ber Be: figerin bes Saufes zu erfragen.

Zwölf preiswürdige Güter mit 1800, 1200, 500, 400, 350, 220, 200, 125, 80, 74, 68 und 50 Morgen find zu verkaufen durch U. Linn in Salle, Bude Nr. 1386.

Gine meublirte Stube und Rammer, paffend fur einen ober zwei einzelne Berren (Gifenbahn : ober Poftbeamte), ift gu vermiethen und fann ju jeder Beit bezogen

Ein grauer Papagei ift zu verkaufen. Raberes ju erfragen Schlogberg Dr. 1050.

Champagner : Muction. Dienstag b. 16. b. D. Rachmitt. 2 Uhr follen gr. Ulrichsftr. Dr. 20

2 Rorbe Champagner und 50 Flaschen Nierensteiner meiftbietend verfauft werden.

Branbt.

Gine Partie Bruchfteine find fehr billig abzulaffen Steinftrage Dr. 165.

Ein anftandiges Madchen von außerhalb, welches mit guten Utteften verfeben, gut Raben, Baften und Diatten fann, fich auch aller hauslichen Arbeit unterwirft, fucht fogleich ober jum 1. November eine Raberes bei Frau Sartmann, Stelle. Bauhof Mr. 312.

Gin Rellnerburiche wird gefucht in ber " Stadt Bien."

CON PROCESSION OF THE CONTRACTOR OF THE CO. Medicinische Schriften für Nichtärzte.

In ber Schwetschke'schen Gort .: Buchh. (Pfeffer) in Salle ift zu haben :

Die Engbrüstigkeit und das Asthma sind heilbar. Gine Darftellung Diefer Rrantheit in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Berwidelungen mit organischen Berletungen des Bergens, Ratarrh, Ber-dauungsschwache u. f. w. Dber praktische und theoretische Untersuchungen über das frankhafte Uthmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Abart diefer Krankheis ten befonders anwendbare Beilverfahren. Bon Professor Francis Sopfins Ramad: ge, M. Dr., Mitgliede ber foniglichen me-Dicinifchen Facultat ju Condon, Oberarzte an dem Sofpitale fur Ufihma, Muszehrung und fonftige Brufttrantheiten zc.

gr. 8. geh. Preis: 15 Jg. Dr. Belliol's

radicale Heilung ber Scropheln, Flechten und galanten Rrantheiten, fo wie aller chronischen Rrant= heiten des Kopfes, der Bruft und bes Unterleibes. Debft Rathschlägen über die forperliche und geiftige Erziehung ber Rinber, und über die Lebensweise der Greife. Rach der fiebenten Auflage. gr. 8.

Preis: 25 Jg. Borftebendes Wert bes berühmten Darifer Urztes hat in Frankreich fo große Unerkennung gefunden, daß binnen wenis gen Jahren fieben Auflagen bavon werben, Leipzigerstraße Dr. 298 eine Treppe erschienen find. Es ift ein mabrhaft me = bicinifches Saus: und Sulfsbuch für Jedermann, ba es alle bie Rrantheiten und Gebrechen behandelt, die unfere Generation vorzuglich beimfuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten ., Rrab., fcrophulofe, venerifche, biriofe, fcorbutifche und rheumatische Stoff nach ber Reihe fast bie einzige Quelle aller unferer organischen Uffectionen ift, und biefen vielverbreiteten dronifden Uebeln bat er feine befondere Mufmertfamteit mabrend feiner bedeuten: ben Praris gewibmet.

Familien-Nachrichten.

CONTRACTOR DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE

Todes-Anzeige.

Muen Freunden und Befannten bie traurige Runde, daß es bem Milmachtigen gefallen hat, meinen treuen einzigen Bruter G. Palmie in Merfeburg von biefer Belt abgurufen.

Um ftilles Beileib bitten

bie Sinterbliebenen. Salle, den 12. October 1849.

Bebaueriche Buchbruderei in Balle.